



CH-3003 Bern, GS-UVEK

An die Adressaten gemäss beiliegender Liste

**Bern, 22. Januar 2014**

**Totalrevision der Verordnung über das Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (VBLN): Eröffnung der Anhörung**

Sehr geehrte Damen und Herren

Das Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung bezeichnet die wertvollsten Landschaften der Schweiz und stellt das Instrument zu ihrer Erhaltung dar. Die Verordnung zu diesem Inventar (VBLN) trat 1977 in Kraft und wurde 1983, 1996 und 1998 revidiert bzw. ergänzt.

Auf der Grundlage eines Berichts der Parlamentarischen Verwaltungskontrolle des Bundes (PVK) hat die Geschäftsprüfungskommission des Nationalrats (GPK-N) am 3. September 2003 an die Adresse des Bundesrates Empfehlungen zur Verbesserung der von ihr als ungenügend beurteilten Wirkung des geltenden BLN formuliert (BBI 2004 777). Der Bundesrat folgte den Empfehlungen mit Beschluss vom 15. Dezember 2003 (BBI 2004 873) weitgehend und beauftragte das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) mit der Umsetzung.

Sie erhalten beiliegend den Entwurf zur Totalrevision der Verordnung über das BLN (VBLN) mit den entsprechenden Objektblättern im Anhang. Der Entwurf lehnt sich an die übrigen Verordnungen zu Bundesinventaren nach NHG an, insbesondere an die Verordnung über das Inventar der historischen Verkehrswege der Schweiz vom 14. April 2010 (VIVS, SR 451.13). Verordnung und Objektblätter präzisieren die Inhalte und den inhaltlich anzustrebenden Schutz der Objekte. Mit der vorliegenden Revision werden keine Objekte erweitert oder neu ins Inventar aufgenommen. Auch die Rechtswirkung des Inventars wird mit der Revision nicht verändert, denn diese wird von Art. 6 NHG abschliessend umschrieben.

Die präzisierende Überarbeitung der Objektbeschreibungen und die Formulierung von konkreten Schutzziele für alle Inventarobjekte stehen im Zentrum des bundesrätlichen Auftrages. Die Objektbeschreibungen erfassen alle landschaftlich relevanten Aspekte sowohl naturräumlicher, biologischer, kulturlandschaftlicher und kulturhistorischer Natur. Aus den Beschreibungen leiten sich die Begründung der nationalen Bedeutung der Objekte sowie die objektspezifischen Schutzziele ab. Die Schutz-



ziele sind wie das NHG wert- und nicht eingriffsorientiert formuliert. Mit dem aktualisierten Inventar erhalten die zuständigen Entscheidbehörden bessere Grundlagen für die Beurteilung von Vorhaben. Die Bewilligungsverfahren können damit entlastet und beschleunigt, die Planungs- und Rechtssicherheit verbessert werden. Konkret wird dies beispielsweise die Umsetzung der Energiestrategie des Bundesrates erleichtern. Der Bundesrat möchte das Instrument BLN schliesslich mit weiteren Massnahmen in den Bereichen Koordination und Integration in die Sektoralpolitiken, Akzeptanz und Öffentlichkeitsarbeit sowie Monitoring stärken. Diese Themen werden Gegenstand eines Schlussberichts an den Bundesrat bilden.

Mit diesem Schreiben ersuchen wir Sie um Stellungnahme zur revidierten VBLN sowie zu den überarbeiteten Objektbeschreibungen der rechtskräftigen Inventarobjekte **bis 16. Mai 2014**. Die unten erwähnten Beilagen finden Sie unter: <http://www.bafu.admin.ch/anhoeerung-BLN>.

Für weitergehende Auskünfte stehen Ihnen im Bundesamt für Umwelt Herr Benoît Magnin, Sektionschef ([benoit.magnin@bafu.admin.ch](mailto:benoit.magnin@bafu.admin.ch), Tel. 031 324 49 79), Herr Andreas Stalder, Stv. Sektionschef ([andreas.stalder@bafu.admin.ch](mailto:andreas.stalder@bafu.admin.ch), Tel. 031 322 93 75) und Frau Maria Senn, Projektleiterin, ([maria.senn@bafu.admin.ch](mailto:maria.senn@bafu.admin.ch), Tel. 031 322 80 58) gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Doris Leuthard  
Bundesrätin

Beilagen:

1. Entwurf der revidierten VBLN (nur elektronisch)
2. Erläuterungen zur VBLN (nur elektronisch)
3. Entwurf der überarbeiteten Objektbeschreibungen (nur elektronisch)
4. Raster für Ihre Stellungnahme (auch elektronisch)
5. Liste der Adressaten (nur elektronisch)